



An die Eltern & Erziehungsberechtigten aller ASS-Klassen

Ihr Zeichen

Unsere Zeichen
Lu2021EB5Ingelheim, den
22.04.2021

Elternbrief zur Umsetzung des Bundes-Infektionsschutzgesetzes ab 26. April

Sehr geehrte Eltern & Erziehungsberechtigte!

Sicherlich haben Sie bereits aus den Nachrichten vernommen, dass ab Samstag, dem 24. April das neue bundes-einheitliche Infektionsschutzgesetz in Kraft tritt, was ab kommendem Montag zwei wesentliche Auswirkungen für den Unterricht Ihres Kindes haben wird:

1. Unterricht nach Inzidenzwerten:

- Wie derzeit auch, gibt es **ab einer Inzidenz über 100 Wechselunterricht mit Präsenzpflicht wie bisher.**
- Rheinland-Pfalz hat festgelegt, dass es **auch bei unter 100-Werten bis Pfingsten dabei bleibt.**
- Wenn der Wert **drei Tage lang über 165** liegt, gibt es am übernächsten Tag **nur noch Fernunterricht.**
- Dann ist **aber noch Notbetreuung** möglich und die **9V-10** bleibt nach Möglichkeit im **Wechselunterricht.**
- Erst wenn der Wert mindestens 5 Tage unter 165 liegt, beginnt am übernächsten Tag wieder der Wechselunterricht.

2. Testpflicht:

- **Ab 26. April MÜSSEN sich ALLE Lehrkräfte & Schüler*innen 2x pro Woche in der Schule selbst testen.**
- **Wer nicht an den Tests teilnimmt, kann nicht zur Schule kommen,** erhält ein eingeschränktes Lernangebot und muss andere Leistungsnachweise erbringen, was von der Schule vorgegeben wird.
- **Bei einem positiven Testergebnis** gilt das gleiche Verfahren wie bisher mit Abholen & erneutem Testen in einem Testzentrum. Bei Vorlage einer dortigen Bescheinigung ist der Schulbesuch wieder möglich.
- In **Ausnahmefällen** gibt es nach Absprache mit der Klassenleitung ein Formular, das von den Eltern oder einem Testzentrum unterschrieben nicht älter als 24 Stunden sein darf und **mit Unterschrift bescheinigt, dass ein Selbsttest durchgeführt wurde und negativ war.** Die **Kosten** dafür sind **selbst** zu tragen.
- **Ich gehe davon aus, dass ALLE Erziehungsberechtigte die Einsicht haben, dass ein mittlerweile bereits gut eintrainiertes, problemloses Testen in der Schule kein Grund sein kann, den ohnehin reduzierten Präsenzunterricht seinem Kind völlig vorzuenthalten!**

Sehr geehrte Eltern & Erziehungsberechtigte, zwar ergeben sich aus dem neuen Bundesgesetz sicherlich insgesamt einige Kritikpunkte & Verbesserungsmöglichkeiten, doch **letztlich überwiegt derzeit der Nutzen,** dass wir mit diesen Maßnahmen in Verbindung mit dem Impfen spätestens nach den Sommerferien wieder einen regulären Schulbetrieb haben sollten, auch wenn uns 2021 sicherlich noch einige Hygienemaßnahmen erhalten bleiben.

Wir möchten uns auch **bedanken, dass fast alle bereits das freiwillige Testen unterstützt haben,** so dass wir zuversichtlich sind, dass **ab dem 26. April an der ASS eigentlich alles so bleibt wie bisher. Sorge bereitet uns nicht die Testpflicht, sondern eine Schulschließung ab einem Wert von 165,** das würde in erster Linie unsere Schüler*innen treffen...!

Vorab vielen Dank für Ihr Verständnis & Vertrauen in uns!

Mit herzlichen Grüßen vom gesamten Kollegium

Frank Lunkenheimer

Im Anhang: Der der von Bildungsministerin Hubig zum Unterricht ab dem 26. April